

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0359/2022
Amt/Aktenzeichen 10.03	Datum 31.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	23.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mainz
Mainz, 3. November 2022 gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Mainz entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf.

Die Änderungen der Hauptsatzung können der Anlage 1 entnommen werden. In Anlage 2 findet sich die zu beschließende neue Hauptsatzung.

Sachverhalt:

Neben redaktionellen Anpassungen (gendergerechte Sprache), betrifft die Änderung der Hauptsatzung insbesondere § 10, der die Aufwandsentschädigung für die Organisatorischen Leiter:innen regelt.